

Wegepatte/-in gesucht!



Quelle: BaseMap.de

Strecke: 5,3 km – Zeit: 1:30 h

Der neue
Panoramarundweg am
Wartturm in Albisheim
sucht Sie!

Sind Sie gerne in der Natur
unterwegs?

Suchen Sie eine ehrenamtliche
Aufgabe mit Abschaltgarantie?

Dann werden Sie Wegepatte/-in
für den neuen Panoramarundweg
der Gemeinde Albisheim!



Interesse
geweckt?

Dann melden Sie
sich gerne bei
uns!

tourismus@vg-
goellheim.de

oder

06351- 9998029

Die Ferienbetreuung
der Verbandsgemeinde
Göllheim ist für alle
Grundschulkinder da



Oder wollt Ihr einfach nur
ein bisschen Ablenkung und
neue Freunde kennen
lernen?

BETREUUNG IN DEN
FERIEN GESUCHT?

Natürlich dürft Ihr auch mit
Euren Freunden gemeinsam
kommen und Spaß haben

Auch in diesem Jahr gibt es in der Verbandsgemeinde Göllheim wieder eine

Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Die Betreuung findet in der Grundschule Göllheim mit der dazugehörigen Sportanlage statt.

Wie immer ist die Ferienbetreuung in der vierten und fünften Woche der Sommerferien, sowie in der zweiten Woche der Herbstferien.

- **Sommerferien: 05.08.2024 bis 16.08.2024**
- **Herbstferien: 21.10.2024 bis 25.10.2024**

Das Angebot ist wochenweise buchbar und kostet **50,00 €** pro Woche in den **Sommerferien** und **75,00 €** in den **Herbstferien**.

Die Betreuung geht von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet nur in der **Herbstferienbetreuung** ein warmes Mittagessen. In der **Sommerferienbetreuung** wird kein Mittagessen angeboten, daher geben Sie den Kindern bitte ausreichend Verpflegung für den ganzen Tag mit.

Es gibt kein vorgeschriebenes Programm. Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt.

Spielen, Basteln, oder Austoben in der Turnhalle. Der Spaß steht im Vordergrund. Fast alles ist möglich.



Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Herrn Magsamen 06351/4909-30 (magsamen@vg-goellheim.de). Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern (buergerbuero@vg-goellheim.de) oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (06. bis 09. August 2024) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (20. August bis 23. August 2024) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 14. Okt.- 18. Okt. 2024) für Kinder von 7-12 Jahren



Neues aus der Verwaltung

Renten-Service der Verbandsgemeinde Göllheim

Aufgrund unvorhergesehener personeller Ausfälle können bis einschließlich 31.03.2024 keine Rentenberatungstermine stattfinden und vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Zwischenzeitlich können Sie sich an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung wenden. Schubertstraße 17, 67655 Kaiserslautern
www.deutsche-rentenversicherung.de
Tel.: 0631/366730



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer
Verbandsgemeinde finden Sie
unter www.goellheim-aktuell.de



IMMER WISSEN, WAS LOS IST!

Sicher, schnell und lokal vernetzt!

Entdecke die **DorfFunk App** - Deine Verbindung zu allem,
was in deiner Gemeinde passiert. Von Veranstaltungen über
Nachbarschaftshilfe bis hin zu lokalen Angeboten.

Lade dir die DorfFunk-App jetzt herunter und sei Teil
unserer lebendigen Dorfgemeinschaft!



**JETZT APP
HERUNTERLADEN
UND MITFUNKEN!**



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden. Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates Göllheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.
Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates in **Göllheim** sind **28 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.
In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens **56** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **80** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvor-

schlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Verbandsgemeinderats** sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter

Bürgermeister Steffen Antweiler, Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Göllheim, den 14. März 2024

(Dienstsiegel) gez. Steffen Antweiler

Wahlleiter für die Wahl des Verbandsgemeinderats

Bekanntmachung

Unvermutete überörtliche Kassenprüfung bei der Verbandsgemeinde Göllheim;

Ortsübliche Bekanntmachung der Prüfungsmittelteilung

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim wurde am 18. November 2023 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis geprüft. Der hierzu ergangene Prüfungsbericht vom 15.12.2023, Az. 011-3-01 liegt gemäß § 110 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit vom **25. März bis einschl. 3. April 2024** in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim aus. Einsichtnahme ist für jedermann, Fachbereich 1, Organisation, Zimmer 2.7. während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Mi. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Gegenstand der Auslegung

Ausgelegt wird der „Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Göllheim“ vom 15.12.2023. Der Bericht besteht aus 7 Seiten plus Anlagen.

Hinweis

Die Auslegung dient allein der Möglichkeit der Kenntnisnahme. Stellungnahmen zum Prüfungsbericht können nicht abgegeben werden.

Göllheim, den 18.03.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Thomas Peter

Büroleitung

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Sonnenkita
GÖLLHEIM BUCHKITA Haus der Kleinen Forscher

Ortsperiode **Albisheim (Pfrimm)**

Wir suchen dich!

Pädagogische Fachkraft unbefristet

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- Kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Interesse?
Post:
Sonnenkita Albisheim
Schulstr. 7, 67308 Albisheim
oder E-Mail:
sonnenkita-albisheim@t-online.de
zum Vordruck - QR-Code scannen

SCAN ME

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 27. März 2024, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und gemeindliche Veranstaltungen der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorbesprechung „Albisheimer Markt 2024“
2. Verschiedenes

Albisheim, 14. März 2024

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister / Vorsitzender

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Albisheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Albisheim (Pfrimm)** sind **16 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Ronald Zelt

in 67308 Albisheim (Pfrimm), Hauptstraße 40 (Rathaus) **oder** Obere Bahnhofstraße 25

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Ronald Zelt

in 67308 Albisheim (Pfrimm), Hauptstraße 40 (Rathaus) **oder** Obere Bahnhofstraße 25

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Albisheim (Pfrimm), den 14. März 2024

gez. Ronald Zelt

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Biedesheim

Bekanntmachung

Herr Hans Griebe, der bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zum Ratsmitglied des Gemeinderates Biedesheim für die Legislaturperiode 2019/2024 gewählt wurde, ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, das auf den Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019/2024 abstellt, werden die Ersatzpersonen aus der Liste der Sitzzuteilung ermittelt.

Als Ersatzperson wurde entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019/2024 aus der Liste der Sitzzuteilung

Herr Dominik Dinger
Kindenheimer Straße 16
67308 Biedesheim

einberufen.

Herr Dinger hat das Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat Biedesheim am 07.03.2024 angenommen.

Biedesheim, 07. März 2024

gez. Armin Wendel

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Biedesheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in

Biedesheim

sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Armin Wendel

in 67308 Biedesheim, Hauptstraße 27

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3

einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Armin Wendel

in 67308 Biedesheim, Hauptstraße 27

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtser-

klärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Biedesheim, den 14. März 2024

gez. Armin Wendel

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Bubenheim

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Bubenheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Bubenheim** sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Thomas Lebkücher

in 67308 Bubenheim, Hintergasse 26

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3

einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Thomas Lebkücher

in 67308 Bubenheim, Hintergasse 26

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Bubenheim, den 14. März 2024

gez. Thomas Lebkücher

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Bekanntmachung der Wahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Dreisen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Dreisen** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei der Gemeindegewahlleiterin

Ortsbürgermeisterin Kathrin Molter
in 67816 Dreisen, Rathausstraße 7 (Rathaus) oder Pfrimmstraße 8
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Michael Stricker
in 67816 Dreisen, Schillerstraße 23
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Dreisen, den 14. März 2024

gez. Kathrin Molter

gez. Michael Stricker

Wahlleiterin für die Wahl des Gemeinderats Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Eiselthum

Übernahme der Amtsgeschäfte

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Simone Rühl-Pfeiffer, wird ab April 2024 die Amtsgeschäfte der Ortsgemeinde Eiselthum wieder übernehmen.

Bekanntmachung der Wahlleiterin

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Eiselthum

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Eiselthum** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei der Gemeindegewahlleiterin

Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer
in 67308 Eiselthum, In den Kästenwiesen 10
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer
in 67308 Eiselthum, In den Kästenwiesen 10
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Eiselthum, den 14. März 2024

gez. Simone Rühl-Pfeiffer

Wahlleiterin für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Göllheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Göllheim** sind **20 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **40** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 5 („Alte Post“/Büro des Ortsbürgermeisters) **oder**

Paul-Münch-Straße 16
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Wolfgang Driedger
in 67307 Göllheim, Gundheimerhof 3

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG). Göllheim, den 14. März 2024

gez. Dieter Hartmüller

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats
der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

gez. Wolfgang Driedger

Wahlleiter für die Wahl
der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Immesheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Immesheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Immesheim** sind **6 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Kurt Kauk
in 67308 Immesheim, Hauptstraße 26

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim,
Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kurt Kauk
in 67308 Immesheim, Hauptstraße 26

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim,
Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG). Immesheim, den 14. März 2024

gez. Kurt Kauk

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats und
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Lautersheim

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Lautersheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Lautersheim** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Thomas Mattern
in 67308 Lautersheim, Wintergasse 19
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro,
Zimmer Nr. 1.5
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Mathias Baade
in 67308 Lautersheim, Kindenheimer Weg 2
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro,
Zimmer Nr. 1.5
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet.

Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).
Lautersheim, den 08. März 2024

gez. Thomas Mattern
Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats
gez. Mathias Baade
Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf cmsweb.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. **Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Ottersheim

Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Ottersheim

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Ottersheim** sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Rüdiger Kragl
in 67308 Ottersheim, Lindenstraße 4
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro,
Zimmer Nr. 1.5
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Erste Beigeordnete Claudia Liebscher
in 67308 Ottersheim, Fasanenweg 8
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro,
Zimmer Nr. 1.5
in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Ottersheim, den 14. März 2024

gez. Rüdiger Kragl

gez. Claudia Liebscher

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Rüssingen

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Rüssingen** sind **12 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **24** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand

Ortsbürgermeister Steffen Antweiler
in 67308 Rüssingen, Hauptstraße 45 a
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro,
Zimmer Nr. 1.5 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Engelbert Hofrichter
in 67308 Rüssingen, Adolf-von-Nassau-Straße 3
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro,
Zimmer Nr. 1.5 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3
einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Rüssingen, den 14. März 2024

gez. Steffen Antweiler

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats

gez. Engelbert Hofrichter

Wahlleiter für die Wahl

der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



Standenbühl

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Standenbühl

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Standenbühl** sind **6 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindevorstand Ortsbürgermeister Georg Pohlmann in 67816 Standenbühl, Kaiserstraße 50 a oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen. Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Ortsbürgermeister Georg Pohlmann in 67816 Standenbühl, Kaiserstraße 50 a oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5 in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,** ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Standenbühl, den 14. März 2024

gez. Georg Pohlmann

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Anzeigen:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin Timo Raymann, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: Zustellung:	wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Weikersweiler

Bekanntmachung

Herr Henning Knauber, Sommerwiese 19, 67808 Weikersweiler, der bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zum Ratsmitglied des Gemeinderates Weikersweiler für die Legislaturperiode 2019/2024 gewählt wurde, legte sein Ratsmandat aufgrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat zum 01.01.2024 nieder.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, das auf den Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019/2024 abstellt, werden die Ersatzpersonen aus der Liste der Sitzzuteilung ermittelt.

Als Ersatzperson wurde entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019/2024 aus der Liste der Sitzzuteilung

Herr Jens Baumgärtner
Bergstraße 6
67808 Weikersweiler

einberufen.

Herr Baumgärtner hat das Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat Weikersweiler am 06.03.2024 angenommen.

Weikersweiler, 06. März 2024

gez. Thomas Busch

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Weikersweiler

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in **Weikersweiler** sind **8 Ratsmitglieder** zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Thomas Busch

in 67808 Weikersweiler, Bolander Straße 11

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Jörg Espenschied

in 67808 Weikersweiler, Neunmorgen 2

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis

ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Weikersweiler, den 14. März 2024

gez. Thomas Busch

Wahlleiter für die Wahl des

Gemeinderats

gez. Jörg Espenschied

Wahlleiter für die Wahl der

Ortsbürgermeisterin bzw. des

Ortsbürgermeisters



Zellertal

Bekanntmachung des Wahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsbeiräte Harxheim, Niefernheim und Zell, des Gemeinderats Zellertal sowie für die Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher der Ortsteile Harxheim, Niefernheim, Zell und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters Zellertal

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 24. Januar 2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden **Wahl des Gemeinderats in Zellertal** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden **Wahl der Ortsbeiräte** sind

im Ortsbezirk Harxheim

11 Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk Niefernheim

5 Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk Zell

5 Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **32** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des **Ortsbezirks Harxheim** dürfen höchstens **22** Bewerberinnen und Bewerber, in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des **Ortsbezirks Niefernheim** und des **Ortsbezirks Zell** dürfen höchstens **10** Bewerberinnen und Bewerber,

für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Ortsbeirat des **Ortsbezirks Harxheim**

wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlvorschläge zum **Ortsbeirat Niefernheim** und zum **Ortsbeirat Zell** bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, gem. § 16 Abs. 2 KWG. Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind.

Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderats** sowie für die **Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher** sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Ortsbürgermeister Christian Lauer

67308 Zellertal / Niefernheim, Herrwiese 25

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro, Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3

einzureichen.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters** sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Christian Lauer

67308 Zellertal / Niefernheim, Herrwiese 25

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlbüro,

Zimmer Nr. 1.5

in 67307 Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5

KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Zellertal, den 14. März 2024

gez. Christian Lauer

Wahlleiter für die Wahl des Gemeinderats, sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Andere Behörden und Stellen

Verkehrszählung an der Zellertalbahn

An den Bahnübergängen der Zellertalbahn wird ab Ende März 2024 eine Verkehrszählung durchgeführt. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Alice Hertel von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis: Tel: 0 63 52/ 710 327
E-Mail: zellertalbahn@donnersberg.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

Weitere Ferienaktionen der Verbandsgemeinde Göllheim

Ferenspielaktion „Zirkus Pepperoni“ in Göllheim und Zellertal/Harxheim

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim wieder in Zusammenarbeit mit dem Kinderzirkus Pepperoni-Team vom **06.08.-09.08.2024 in Göllheim**, sowie vom **20.08.-23.08.2024 in Zellertal** eine Ferienspielaktion. Vier Tage können die Kinder jeweils Zirkusluft schnuppern. Dabei lernen sie verschiedene Disziplinen kennen, wie z. B. Einrad fahren, Zaubertricks oder Jonglieren.

Das Angebot wird am Standort Göllheim in der kleinen Sporthalle am Schulzentrum mit den dazugehörigen Sportanlagen durchgeführt. Am Standort Zellertal findet es in der Sporthalle der Grundschule Zellertal statt. Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter des Kinderzirkus Pepperoni.

Die Freizeit wird so aussehen:

- Von 9:00 bis 12:00 Uhr Spaß und Training

- Von 12:00 bis 13:00 Uhr Mittagspause (bitte **ausreichend Verpflegung von zu Hause aus mitgeben**)

- Von 13:00 bis 15:00 Uhr Training und Spaß

- Freitag: um 9:00 Uhr findet die Generalprobe statt und um 14:00 Uhr treten die Kinder bei der Zirkusgala auf (Zuschauer sind hier gerne erwünscht)

Gebühr: beträgt 35,00 € pro Woche (ohne Essensangebot)

Teilnehmerzahl: bis zu 25 Kinder

Zeitlicher Umfang: Dienstag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Regina Geller, Tel.: 06355-989413, Fax: 06355-989412, E-Mail: buero@regina-geller.de

Herbstzeit – ist Theaterzeit

Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater

Wir erfinden eine Geschichte, in der alle Ihren Platz erkennen können und setzen sie in szenisches Spiel um. Wir kreieren und Basteln mit einfachen Mitteln Kostüme, Bühnenbild und Requisiten und präsentieren unser eigenes kleines Theaterstück.

Anette Sahoraj (Theaterpädagogin) lädt euch, liebe Kinder, im Alter von 7 bis 12 Jahren wieder herzlich dazu ein, ein Theaterstück zu entwickeln, in dem ihr eure Lieblingsrollen spielen könnt und spannende Geschichten auf die Bühne bringt.

Termin: Montag, 14.10. bis Freitag, 18.10.2024, 10.00 -14.00 Uhr

Treffpunkt: Nepomukhaus, Steigstraße 9, 67307 Göllheim

Dauer: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Teilnehmer: bis zu 12 Kinder

Gebühr: 45,00 € (ohne Essensangebot)

Hinweise: Den Kindern ist täglich ausreichend Verpflegung für den ganzen Tag von zu Hause aus mitzugeben.

Anmeldeformulare für alle Ferienbetreuungsangebote erhalten Sie auf Anfrage beim Fachbereich Bürgerdienste, Herr Magsamen (06351/4909-30 oder magsamen@vg-goellheim.de) der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim oder als Download auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim (www.vg-goellheim.de) à Ferienbetreuung)

Volles Haus im Haus Glynheim am Internationalen Frauentag

Mit über 250 Besuchern am 8. März, dem Internationalen Frauentag, war die Veranstaltung „Frau Pawelke räumt auf“ mit der Schauspielerin und Theaterpädagogin Birgit Reibel ein großer Erfolg. Frau Reibel spielte eindrucksvoll die Rolle der Frau Pawelke, eine in die Jahre gekommene Chefsekretärin, die von einer jüngeren ersetzt werden soll. Bissig, kauzig und stolz kämpft sie gegen alle, die sie unterschätzen, vor allem die neue, jüngere Kollegin Frau Stranski und den Juniorchef. Letztendlich obsiegte sie gegen diese und träumte sogar davon, begleitet von ihrem früheren Chef, die Firma Kröth-Schmiermittel vollständig zu übernehmen.

Es war eine gelungene Vorstellung mit einem sicherlich auch ernsten Thema und regte zum Nachdenken an. Die Uraufführung des Stückes erfolgte im Kulturhaus Frankfurt. Begleitet wurde Frau Reibel von Frau Carola Moritz, die gekonnt Regie führte. Die Gleichstellungsbeauftragte Susanne Nicklaus bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern sowie bei allen Helferinnen und Helfern, die zu einem gelungenen Abend beigetragen haben. Göllheim, 15.03.2024





Datum	Ort	Veranstaltung
20.03.2024	Albisheim	Seniorenkreis 15:00 Uhr – Dorfgemeinschaftshaus
20.03.2024	Zellertal	Wanderung durch das zauberhafte Zellertal mit Wein- und Kulturbotschafterin Heidi Zies 14:00 Uhr – Treffpunkt Parkplatz Bürgerhaus Wachenheim, ca. 8 km in 4 Std, 10€ p.P.; Anmeldung unter: 0174/4258370
20.03.2024	Bubenheim	Vortrag - Was versteht man unter Familienaufstellung? Anmeldung unter: bubenheim@landfrauen.pfalz.de / 0176-46797873 19:30 Uhr
21.03.2024	Albisheim	Nähkästchen-Geplauder Schwerpunkt Taschen aus Tetra-Packs herstellen Teil 1 19:30 Uhr – Dorfgemeinschaftshaus
21.03.2024	Dreisen	Gesellschafterversammlungen der Hallengemeinschaft Dreisen GbR 20:00 Uhr - Gemeinschaftshalle
22.03.2024	Göllheim	Aufbau Osterbrunnen Landfrauen
22.03.2024	Göllheim	Verleihung des Deutschen Sportabzeichen 2023 beim TUS 16:00 Uhr – Sportheim Göllheim (Carl-Diem-Weg 5)
22.03.2024	Albisheim	Jahreshauptversammlung Natur- und Vogelschutzverein 19:30 Uhr
23.03.2024	Münsterhof	Dreck-Weg-Tag 9:00 Uhr – Ortsgemeinde Dreisen, Fischerverein Die Pfimmer e.V.
23.03.2024	Zellertal	Single-Wanderung im zauberhaften Zellertal mit Wein- und Kulturbotschafterin Heidi Zies 14:00 Uhr – Treffpunkt Dorfplatz Niefernheim, ca. 8 km in 4 Std, 10€ p.P.; Anmeldung unter: 0174/4258370

23.03.2024	Lautersheim	Dreck-Weg-Tag 9:30 Uhr - Friedhofsparkplatz
23.03.2024	Lautersheim	Second-Hand Basar „Rund ums Kind“ 15-17 Uhr Gemeindehalle
26.03.2024	Göllheim	Offener Digital Treff 10:00 Uhr - Uhl' sches Haus
26.03.2024	Dreisen	Smartphone & Tablet Treff 14:30 Uhr – Rathaus
27.03.2024	Albisheim	Osterschießen Schützenhaus 19:00 – 22:00 Uhr - Schützenverein
27.03.2024	Zellertal	Kulturhistorischer Rundgang Wachenheim mit Wein- und Kulturbotschafterin Heidi Zies 14:00 Uhr – Treffpunkt Parkplatz Bürgerhaus Wachenheim, ca. 4 km in 4 Std, 10€ p.P.; Anmeldung unter: 0174/4258370
28.03.2024	Albisheim	Osterschießen Schützenhaus 19:00 – 22:00 Uhr – Schützenverein
30.03.2024	Albisheim	Osterschießen Schützenhaus 14:00 – 18:00 Uhr
31.03.2024	Dreisen	Ostertanzveranstaltung mit der Band „PLUG-IN“ 20:00 Uhr - Gemeinschaftshalle
31.03.2024	Albisheim	Osterschießen Schützenhaus 10:00 – 18:00 Uhr – Schützenverein
01.04.2024	Albisheim	Osterschießen Schützenhaus 12:00 Uhr – Schützenverein
01.04.2024		Telefonsprechstunde der Digitalbotschafter Ab 11 Uhr - Tel: +49 171 3543478
03.04.2024	Zellertal	Grenzwanderung Rheinhessen/Pfalz mit Wein- und Kulturbotschafterin Heidi Zies 14:00 Uhr – Treffpunkt Parkplatz Bürgerhaus Wachenheim, ca. 7 km in 4 Std, 10€ p.P.; Anmeldung unter: 0174/4258370

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Albisheim

Paulaprojekt in der Sonnenkita: Erste Hilfe ist kinderleicht!

Dank finanzieller Unterstützung des Kindergartenfördervereins konnte auch in diesem Jahr ein Erste-Hilfe-Kurs für die 20 Vorschulkinder der Sonnenkita Albisheim stattfinden.

Das spannende Projekt begleitete das DRK - vertreten durch Susanne Schilling – die zusammen mit Ihrer Puppe Paula mit den Kindern für den Ernstfall geübt hat. Puppe Paula verklemmte ihren Finger und erzählte den Kindern über ihren Aufenthalt in der Notaufnahme und die Versorgung durch die Krankenschwester. Nach einer kurzen Fragerunde hat sich schnell herausgestellt, dass einige Kinder ebenso Erfahrungen im Krankenhaus gesammelt haben. Die Ursachen für diese Besuche waren sehr unterschiedlich. Gemeinsam haben die Vorschulkinder die Sonnenkita nach potenziellen Unfallfällen durchsucht. Schnell kam heraus, dass es unmöglich ist sich die Finger in der Tür einzuklemmen, da sich dort ein Schutz befindet. Jedoch gab es einige Stolperfallen auf dem Boden, die zum Unfall führen könnten.

Die kleinen Ersthelfer haben erkannt, dass Aufräumen sehr wichtig ist – vor allem für die eigene Sicherheit! Selbstverständlich wurde auch für den Notfall geübt. Vom Notruf absetzen bis hin zum Pflaster Kleben konnten die Kinder verschiedene Sachen im Erste-Hilfe-Training lernen. Am Ende des Projektes kam sogar der Krankenwagen in die Kita. Die Vorschulkinder haben diesen ganz genau erkundet. Die Liege für Patienten konnte ausprobiert werden und mit Staunen mussten die kleinen Ersthelfer feststellen, dass diese echt bequem ist. Die Sanitäter wurden von neugierigen Fragen der Kinder nicht geschont: woher kommt der Strom für den Krankenwagen?

Wo ist der Knopf für das Blaulicht?

Warum gibt es hier so viele Maschinen?

All das konnte den Vorschulkindern mit Bravour beantwortet und liebevoll erklärt werden. Wichtig ist, den Kleinen beizubringen, dass Erste Hilfe nicht nur eine Erwachsenensache ist – jeder kann im Ernstfall helfen! Das Sonnenkita-Team bedankt sich bei allen Beteiligten für die Begleitung des wertvollen Projektes.



Biedesheim

20. APRIL 2024 SPIELZEUG- UND KLEIDERBASAR

Bürgerhaus Biedesheim

14 - 17 Uhr

Einlass für Schwangere 13:30

Für Kids!

Kinderschminken
und Haarsträhnen

Angeboten werden

- Baby- oder Kinderkleidung
- Umstandskleidung
- Schuhe
- Spielzeug
- Kinderausstattung
- Kinderbücher, -film und -CDs

Verkaufe deine gut erhaltenen
Sachen in gemütlicher Atmosphäre
bei Kaffee, Kuchen und
Snacks!



Tischverkauf
Standgebühr 10,-€
7,-€ mit Kuchenspende

Voranmeldung über QR-Code oder
foev.kita.mausenest@gmail.com

Einselthum

Spendenaktion Elferrat Einselthum - Rekordsumme ersungen



Elferrat bei der Spendenübergabe



Elferrat am Fastnachts-Dienstag



Unsere Homepage
mit allen aktuellen
Themen rund um die
Verwaltung finden
Sie unter:



www.vg-goellheim.de

„Fassenacht, die Pann kracht, die Kichelcher sin geback, eraus mit, eraus mit, her henn en große Sack! Kichelcher raus, Kichelcher raus, oder mer schlaan e Loch ins Haus!“ Mit diesem Lied zogen früher die Kinder an Fastnacht dienstags von Haus zu Haus, um Süßigkeiten zu sammeln. Da dieser Brauch immer weniger wurde, hat sich der Einsethumer Elferatt vor genau 10 Jahren dazu entschlossen, ihn wieder aufleben zu lassen. Statt Süßigkeiten werden jedoch Spenden für einen wohltätigen Zweck gesammelt. Bei der diesjährigen Aktion, die am Nachmittag auch vom Einsethumer Fastnachts-Nachwuchs unterstützt wurde, kam die Rekordsumme von **2.714 Euro** zusammen. Das Geld wurde diesmal an den Verein „Mama/Papa hat Krebs e.V.“ der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz übergeben, die Kindern und Jugendlichen hilft, deren Leben durch die Krebsdiagnose eines Elternteils aus den Fugen geraten ist. Angelo Seiffert, Beauftragter der Krebsgesellschaft, nahm im Rahmen des diesjährigen Helferbrunches der Fastnachter den Scheck entgegen. Er freute sich sehr, über die Rekordsumme und dankte allen Spendern für die große Spendenbereitschaft. Sitzungspräsident Uwe Konrad kündigte bereits an, dass der Brauch auch im kommenden Jahr fortgeführt wird.

Landfrauen Göllheim - Bastelkurs

Wir laden ein zum Bastelkurs mit Kieselsteinen. Schätze aus der Natur kreativ zu individuellen Wanddekorationen verarbeiten. Mit ein paar Kieselsteinen und ein wenig Beiwerk wie kleinen Zweigen, Gräsern oder Holz lassen wir unsere Werke entstehen. Beim Arbeiten entstehen immer wieder neue Ideen. Bilder zur Wanddekoration oder auch als kleine Geschenke.

Mitbringen bitte Bleistift und Radierer, Schere, Kieselsteine, flache in unterschiedlichen Größen, runde, ovale oder auch tropfenförmige, dünne Zweige etwa 20 cm lang, kleine Holzstücke, Bilderrahmen, falls vorhanden Heißklebepistole.

Für Nichtmitglieder kostet der Kurs 5,- € für Mitglieder ist er frei. Der Abend ist **am 4. April**. Ort und Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Bitte anmelden bei Regina Dittrich Tel. 06351 / 45076.

Offener Digital-Treff für Senioren

Digital-Botschafterin (Zertifiziert/RLP) **Christa Graf** bietet an:

Offener Digital-Treff – für Seniorinnen/Senioren – jeden 2. und 4. Dienstag im Monat (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) – **NEU** – im **Haus Müller**/Göllheim (Hauptstr. 35) – siehe Foto/Pfeil!

- keine Anmeldung
- keine Kosten

Nächster Termin: Di, 26.03.2024

Foto: Christa Graf

Einladung zur Mitgliederversammlung des TUS Göllheim

Der TUS Göllheim lädt seine Mitglieder für **Freitag, den 26. April 2024**, 19.30 Uhr, in das Sportheim, Carl-Diem-Weg 5, 67307 Göllheim zu seiner Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Tätigkeitsberichte der Abteilungen Handball, Fußball, Volleyball, Leichtathletik u. Turnen
5. Bericht des Vorstandes Finanzen und Vorstellung Haushaltsplan 2024
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wortmeldungen zu den Berichten

MITTAGSTISCH

DER GENERATIONEN

**MITTWOCH,
27.03.24, 12:00
UHR, HAUS
DER VEREINE**

Wir laden ein zum gemeinsamen Mittagessen für Groß und Klein, Jung und Alt: Alle Generationen sind herzlich willkommen!

Tagesgericht:

Schlemmerschnitzel mit Pariser Kartoffeln und Salat

Preis: **8,00 €** (einschl. Wasser)

Weitere Getränke werden gesondert abgerechnet.

Anmeldungen bitte bis **25.03.** bei Marion Baumrucker (Bergstr. 22, Tel: 2988) abgeben. Danke!



Göllheim

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim



Die Chroniken von Aebrova - Die Erben der Krone, Bd.1
Ein Fantasyroman von Nicole Knoblauch

Die Magie ist in der Welt von Aebrova den vier Arkanen Gilden vorbehalten.

Die Geschwister Lorraine und Merrick suchen und bergen im Auftrag der Gilden Artefakte aus den Ruinen der sagenumwobenen Alten.

Als Merrick überraschend als Schreiber des Königs von Ebron an den Königshof berufen wird, gerät ihr Leben aus den Fugen. Da Lorraine sich einer illegalen Gruppe von Magiern anschließt, stehen die Geschwister plötzlich auf verschiedenen Seiten. Dabei stoßen sie auf Geheimnisse mit weitreichenden Folgen mitten in einer Welt von Magie, Mord und Intrigen.

Band 2 ist ebenfalls in der Bücherei erhältlich.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 Uhr- 20:00 Uhr

Freitag: 15:00 Uhr- 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Kontakt:

Tel. 06351/490988 oder

www.buecherei@vg-goellheim.de

8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl eines/-r Wahlleiters/-in
10. Neuwahlen des Vorstandes:
 - a) Wahl des/der 1. Vorsitzenden
 - b) sowie Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) Wahl des/der Kassenwart/-in,
 - d) Wahl des/der techn. Leiter/-in
 - e) Wahl der Beisitzer/-innen
11. Wahl des Ältestenrats
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Beschluss über die Änderung der Mitgliedsbeiträge/Einstufung Altersklassen
14. Vorstellung der Pächterfamilie Sollaku
15. Investitionen
16. Ausblick, Termine u.a.

Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung müssen mindestens 8 Tage vor der Sitzung beim Vorstand eingereicht werden. In der Mitgliederversammlung gestellte Anträge können nur dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder damit einverstanden sind. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Göllheim, den 08.03.2024,

Thomas Peter, 1. Vorsitzender

Lautersheim

Dreck-weg-Tag Lautersheim am 23.03.

Am kommenden Samstag wollen wir wieder Müll in unserer Gemarkung sammeln. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr am Friedhofsparkplatz. Wer schon vorher aktiv sein möchte, weil er am Samstag keine Zeit hat, kann auch schon vorher Müllsäcke für das Sammeln erhalten. Bei Bedarf, bitte melden unter 0174 349 349 1.

Thomas Mattern
Ortsbürgermeister

Zellertal

Bürger für Bürger laden zum Spieleabend ein

Unter dem Motto „Komm spiel mit“ laden Bürger für Bürger e.V. am Montag, dem 25.3.2024 ab 18.00 Uhr ins historische Rathaus Harxheim ein.

Komm spiel mit

Wir laden herzlich zum Spielen ins Rathaus ein!

am 25.03.2024 ab 18.00 Uhr

Spiele werden gestellt oder du bringst dein Lieblingsspiel mit.

Also...lasst die Spiele beginnen

Treffpunkt: Historisches Rathaus Harxheim
Auf Ihr Kommen freuen sich
„Bürger für Bürger“

www.bfb-zellertal.de
Wir auf Facebook

LandFrauenverein Zellertal

Einladung zu einem Vortrag über das Thema Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht

Referentin ist Frau Elena Schönbach aus Niefernheim. Am Montag den 25. März 2024 im Saal des MGV in Niefernheim.

- Beginn um 18.30 Uhr
- Unkostenbeitrag: 3,00 €

Zu diesem hochinteressanten Thema, das ganz viele Menschen betrifft, lädt herzlich ein der LandFrauenverein Zellertal.

Konzert für den Frieden mit dem Vokalensemble „Harmonie“ aus St. Petersburg

Am Dienstag, dem 02.04.2024 um 19.30 Uhr wird „Harmonie“ ein Konzert in der Prot. Kirche in 67308 Zellertal – Harxheim geben. Auf dem Programm stehen geistliche Gesänge aus der orthodoxen Kirche, weltliche Musik und russische und ukrainische Volkslieder.

„Harmonie“ wurde 1995 in St. Petersburg von seinem Dirigenten Alexander Andrianov gegründet, alle Sänger sind Absolventen oder Dozenten des dortigen Konservatoriums. Zweimal im Jahr während seiner Tourneen gibt das Ensemble normalerweise Konzerte in ganz Deutschland, Schweiz und in den Niederlanden. 2020 konnte Harmonie aber aufgrund der Corona-Pandemie seine Jubiläumstournee zum 25. jährigen Bestehen nicht mehr zu Ende führen. Das Ensemble hatte dafür extra eine CD aufgenommen. Seitdem hat es keine Konzerte mehr gegeben. So soll dies nun 2 Jahre später endlich mit neuen Konzerten in gewohnter Qualität wieder möglich werden.

„Harmonie“ begeistert durch seine Klangschrönheit und sein überwältigendes Klangspektrum vom hohen Tenor bis zum tiefen Bass, sowohl im Gesamtklang des Ensembles, als auch bei seinen zahlreichen solistischen Vorträgen. Denn die Stärke und Besonderheit des Ensembles liegt darin, dass jeder der Sänger auch als Solist auftreten kann.

Das Repertoire umfasst geistliche Werke vom 14. Jahrhundert bis zur Moderne, weltliche Musik und russische und ukrainische Volkslieder.

„Harmonie“ möchte diese Musik authentisch einem möglichst großen Zuhörerkreis nahe bringen. Dieses Konzert möchte bewusst ein Zeichen des Friedens und der Völkerverständigung setzen gegen Krieg, Hass und Polarisierung.

Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Klangerlebnis.



Redaktionsschlussvorverlegung

KW 13 Karfreitag
auf Donnerstag, 21.03.2024

KW 14 Ostermontag
auf Mittwoch, 27.03.2024

12:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Schulen und Bildungsstätten



ZEIT FÜR MICH!

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
24-151004W	Smartphone und Tablet für Senioren - Intensivkurs	26.03.2024	16:30
24-131008N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte II	03.04.2024	18:45
24-132011N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	03.04.2024	18:00
24-129001N	Up Cycling- Nähkurs	04.04.2024	18:00
24-131009N	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte III	04.04.2024	18:30
24-151006K	ChatGPT - Die Welt der Künstlichen Intelligenz entdecken	04.04.2024	17:00
24-110000K	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	06.04.2024	09:00
24-131003K	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	06.04.2024	09:30
24-132002E	Slow Jogging - "Langsam und achtsam Joggen"	06.04.2024	10:00
24-131021K	Nimm Dir Zeit für einen Rückzug zu Dir selbst -Tages-Retreat	07.04.2024	10:00
24-132001K	Energy-Dance® - natürliche Spannkraft zum Stressabbau und Loslassen	08.04.2024	16:15
24-146010K	Englisch Anfängerkurs - A1.1.1 - 1. Folgekurs (Gruppe B)	08.04.2024	18:00
24-125009W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger II	09.04.2024	17:30
24-125010W	Orientalischer Tanz für Erwachsene - Fortgeschrittene/Geübte II	09.04.2024	19:00
24-132003N	Feldenkrais III	09.04.2024	18:00
24-151002N	Grundlagen und Arbeiten mit den Apple Apps auf mobilen Endgeräten	09.04.2024	18:00
24-131017K	Hatha-Yoga für den Rücken	10.04.2024	19:00
24-146007K	Englisch für Anfänger - A1.1	10.04.2024	18:00
24-125011W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre II	11.04.2024	15:00
24-125012W	Orientalischer Tanz für Kinder 6-12 Jahre	11.04.2024	16:00
24-132006N	Seniorengymnastik - Fit und beweglich bis ins hohe Alter	11.04.2024	17:00
24-132008N	Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining - Alles Gute für den Rücken	11.04.2024	18:30
24-131019K	Yoga für den Rücken - 3	12.04.2024	09:30
24-14M001G	Spanisch für Fortgeschrittene	12.04.2024	18:30
24-146001N	Englisch für Anfänger - A1.1	15.04.2024	18:30
24-151001K	Effektives Arbeiten mit MS Word und Excel lernen - MS Office	17.04.2024	18:00
24-12B002N	Grundlagen der digitalen Fotografie (ab 18 Jahre)	20.04.2024	10:00
24-131016E	Klangschalenmeditation - vom Klang zur Stille	26.04.2024	17:00
24-12B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	27.04.2024	10:00
24-146002N	English Refresher - Englisch Auffrischkurs	27.04.2024	10:00



Telefonische Beratung unter:

Kurse mit Endung D/K - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108
 Kursnummern mit Endung E - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
 Kursnummern mit Endung G - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929
 Kursnummern mit Endung N - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
 Kursnummern mit Endung W - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0



Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Gewinn für mich, Gewinn für andere – Freiwillige gesucht!

FSJ an der Grundschule Zellertal

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht, wohin es beruflich gehen soll?

Du bist sozial engagiert und strebst eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen, pädagogischen oder medizinischen Bereich an?

Dann ist der Freiwilligendienst genau das Richtige für dich!

Das Freiwilligenjahr bietet dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unsere Einsatzstelle an der Grundschule in Zellertal ist eine Stelle im Freiwilligendienst ab August/September zu besetzen.

Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis ab sofort möglich an: gsz@zellertal-schule.de oder an das DRK LV RLP e.V. Abt. Freiwilligendienste, Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz, Email: freiwilligendienste@lv-rlp.drk.de

Sonstige Vereine und Verbände

Der VdK Ortsverband Wachenheim- Mölsheim lädt ein:

zum **Frühstück** am Sonntag den 07. April 2024 um 09:30 Uhr im Bürgerhaus in Wachenheim **für unsere Mitglieder**. Zur Teilnahme ist eine **Anmeldung** bis spätestens 31.03.2024 bei:

Silvia Seibert-Linn, Tel.: 06355 – 989498;

Isolde Hofmann, Tel.: 06243 – 5623

oder Wolfgang Herrmann, Tel.: 06243 – 7117 **erforderlich!**

i.A. des Vorstandes Thomas Menikheim (Schriftführer)

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

CDU Albisheim



CDU Kandidatenliste für den Gemeinderat Albisheim

Auf Ihrer harmonisch verlaufenen Mitgliederversammlung wurden alle Kandidatinnen und Kandidaten einstimmig gewählt.

Die Liste um die langjährige Gemeinderätin Silvia Boos setzt sich aus vielfältig engagierten Albisheimer Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Darüber hinaus möchten sie sich im Gemeinderat zum Wohle von Albisheim und seinen Einwohnern einsetzen.

1. Silvia Boos (46) Pfarr-Sekretärin / Med. Fachangestellte
2. Clemens Wohl (29) Metallbaumeister
3. Reiner Bley (56) Dipl. Kaufmann
4. André Schmid (42) Kaufmann
5. Janine Hancock (43) Kinderkrankenschwester
6. Dr. Thomas Müller (62) Baudirektor
7. Holger Boos (50) Anlagemechaniker
8. Nadine Bayer (45) Betriebswirtin (VWA)

SPD

Gründung einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe

Wie bereits bei der Kommunalwahl 2019 soll auch in diesem Jahr für die Wahl zum Lautersheimer Gemeinderat den Wählerinnen und Wählern ein gemeinsamer, überparteilicher Wahlvorschlag angeboten werden. Zu diesem Zweck ist die Gründung einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe erforderlich. Zur Gründungsversammlung am 26.03., um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle wird hiermit öffentlich eingeladen.

In einer separaten Versammlung nach Ostern werden die Bewerberinnen und Bewerber für den gemeinsame Wahlvorschlag von allen wahlberechtigten Personen in dieser Versammlung gewählt.

Telefonsprechstunde Matthias Mieves

Der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves bietet am Donnerstag, den 28. März, von 14:00 bis 15:30 Uhr seine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus seinem Wahlkreis können mit ihm über ihre Anliegen sprechen.

Anmeldungen erfolgen unter matthias.mieves.wk@bundestag.de oder unter 0151 10377531.

Ministerpräsidentin treffen und den Landtag erkunden: SPD Abgeordnete Jaqueline Rauschkolb lädt Mädchen zum GirlsDay nach Mainz ein

Einmal hinter die Kulissen der Landespolitik und in den Alltag der Abgeordneten schauen? Kein Problem. Zum bundesweiten „GirlsDay“ am Donnerstag, 25. April 2024, lädt die SPD-Landtagsfraktion Mädchen ab 14 Jahren in die Landeshauptstadt ein. Auch die SPD-Abgeordnete Jaqueline Rauschkolb beteiligt sich und bietet einem Mädchen aus dem Donnersbergkreis die Chance, in Mainz dabei zu sein.

Bei ihrem Besuch der SPD-Landtagsfraktion lernen die Teilnehmerinnen SPD-Abgeordnete kennen und können Politiker*innen befragen. Außerdem gibt es eine Führung durch das Abgeordnetenhaus und den Landtag. Auch wird es ein Treffen mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer geben. Zudem besuchen die Mädchen den Plenarsaal und können sich in einem Rollenspiel selbst als Politikerinnen versuchen und Debatten führen.

Anmeldung:

Wer Interesse hat, kann sich bis zum 12. April 2024 an das Wahlkreisbüro der SPD-Abgeordneten Jaqueline Rauschkolb wenden: E-Mail: wahlkreis@jaqueline-rauschkolb.de oder Telefon 06361/5675 oder 0152/07654256.

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Kindernachmittag

Samstag, 23. März 2024

um 15:00 Uhr Ev. Gemeindehaus in **Zellertal – Harxheim**

Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 24. März 2024

um 10:00 Uhr Protestantische Kirche in **Zellertal-Harxheim**

Gottesdienst mit Abendmahl

Gründonnerstag, 28. März 2024

um 18:00 Uhr Protestantische Kirche in **Zellertal-Harxheim**

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Zellertal

Im Kirschgarten 4

67308 Zellertal

Tel. 06355-570

Email: pfarramt.zellertal@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Konfirmation

Sonntag, 24. März 2024,

10:00 Uhr Protestantische Kirche Lautersheim Konfirmation mit Abendmahl

Karfreitag, 29. März 2024,

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Kontakt:

Pfarrerin Helke Rothley

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim

Wilhelm-Bernhard-Straße 17a

67304 Kerzenheim

Tel. 06351 5170

E-Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Wir feiern Gottesdienst

Do, 21.03.

Bu 17:30 Fastenandacht

Lau 18:00 Ök. Passionsandacht in der kath. Kirche

Fr, 22.03.

Gö 08:00 Hl. Messe

Gö 17:00 Ök. Jugendkreuzweg

Sa, 23.03.

Gö 07:00 Frühschicht mit anschl. Frühstück

Zel 17:00 Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession

Gö 18:30 Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession, Amt zur immerwährenden Hilfe, Amt als Jhgd. für Irmgard Hoppe

PALMSONNTAG, 24.03.

Ww	08:30	Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession; Amt für Anna und Friedrich Bauer und verst. Angehörige (Bauer), 2. Sterbeamt für Christel Kimmel
Ott	10:00	Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession, Amt für Mathias Würtz und Marianne Würtz (Eyerdam)

Di, 26.03.

Dreisen 18:00 Hl. Messe

Mi, 27.03.

Rüssingen	08:00	Hl. Messe
Biedesheim	17:30	Fastenandacht
Biedesheim	18:00	Amt für Sophie Döngi und verst. Angehörige (Deibel); Amt für Elisabeth und Alfred Brosch und Alois Demmerle (Demmerle)

FeG Kirchheimbolanden**Gottesdiensttermine****Freitag, 22.03.2024**

um 16:00 Uhr Erzählcafé

Sonntag, 24.03.2024

um 10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Karfreitag, 29.03.2024

um 19:30 Uhr Adonia-Konzert „Petrus der Apostel“ in der Aula des NPG, Einlass eine Stunde vorher, Eintritt frei, Spende erbeten.

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum **Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl am 29. März 2024, 11:15 Uhr** mit **Otto-Erich Juhler** in der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29. Parallel findet Kindergottesdienst statt. Der **Ostersonntag am 31. März 2024** beginnt um **9 Uhr** mit einem gemeinsamen Frühstück. **Um 10:30 Uhr** feiern wir gemeinsam Gottesdienst mit **Friedrich Dittmer**. Parallel findet Kindergottesdienst statt. weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Zeugen Jehovas

Woogmorgen 3a, Kirchheimbolanden

Freitag

19:00-20:45 Uhr Wöchentliche Bibelbetrachtung

Sonntag

10:00-12:00 Uhr Vortrag und Bibelbetrachtung

Teilnahme kostenfrei und öffentlich, in Präsenz und online möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

medienbetreuung-kibo-jw@mail.de oder telefonisch unter 06352-740246 oder unter: www.jw.org

Am **24.03.24** fällt die Zusammenkunft um 10:00 Uhr aus.

Die **Gedenkfeier** zum Todestag Jesu wird am 24.03.24 um 18:30 Uhr an der oben genannten Adresse stattfinden.

Bereitschaftsdienste**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

.....Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

**Bereitschaftsdienst der
Verbandsgemeindewerke Göllheim**

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation**Donnersberg-Ost e.V.****(Ambulante Hilfe Zentrum)**

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz**„Haus Vergissmeinnicht“**

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg

Ost e.V.Tel: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-
Beratungsdienst Donnersbergkreis**

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

**Ambulanter Kinder- und
Jugendhospizdienst Mobile**

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

**Gemeindegewerke Plus der
Kreisverwaltung Donnersbergkreis**

Frau Tonja Loureiro

.....Tel: 06352 / 710-511

**Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.,
Landesgruppe Rheinland-Pfalz**

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:

www.dpv-rlp.de

**Jugendamt der Kreisverwaltung,
Allgemeiner Sozialer Dienst**

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/

Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung

Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-

Sprechstunde des Jugendamtes /

Informationen außerhalb

Donnersbergkreis und Stadt Rockenhausen übergeben Spenden an örtliche Hospizdienste

Bei ihrem gemeinsamen Neujahrsempfang sammelten der Donnersbergkreis und die Stadt Rockenhausen Spenden für die örtlichen Hospizdienste. Insgesamt spendeten die Anwesenden des Neujahrsempfangs 1720 Euro. Landrat Rainer Guth und Stadtbürgermeister Michael Vettermann übergaben diese Spenden nun am 11. März 2024 an Norbert Pasternack und Tanja Keller vom Ambulanten Hospizdienst Rockenhausen sowie an Martina Leib-Herr und Birgit Edinger vom Stationären Hospiz Nordpfalz in Rockenhausen. Die beiden Institutionen erhielten je 860 Euro.

Bei den Neujahrsempfängen des Donnersbergkreises werden üblicherweise Spenden für den guten Zweck gesammelt, und auch in diesem Jahr war es Rainer Guth und Michael Vettermann wichtig, für einen sozialen Zweck zu sammeln. „Fast alle Menschen sind im Laufe ihres Lebens auf einen Pflegedienst angewiesen, deshalb ist es wichtig, entsprechende Dienste zu unterstützen,“ so Landrat Rainer Guth. Michael Vettermann berichtete, dass er sowohl aus der Bevölkerung sehr viel Positives über die Hospizarbeit in Rockenhausen hört, und er auch persönliche Erfahrungen mit den Hospizdiensten gemacht hat, auf die er dankbar zurückblickt: „Das Engagement der Pflegerinnen und Pfleger muss belohnt werden.“

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hospizarbeit freuten sich sehr über die Unterstützung des Donnersbergkreises und der Stadt Rockenhausen. „Leider reichen die vorhandenen Gelder für unsere umfassende Arbeit kaum aus. Deshalb sind wir ständig bemüht, zusätzliche Gelder zu generieren, zum Beispiel durch Aktionen wie das Benefizkonzert am 17. März.“ so Martina Leib-Herr. Tanja Keller schloss sich an: „Gerade für die Trauerbewältigung der Betroffenen sind kaum Gelder vorhanden, obwohl diese Dienste sehr wichtig sind. Zusätzliche Gelder erlauben uns, den Betroffenen besser helfen zu können.“



Passionsmusik an Karfreitag

Prot. Peterskirche Kirchheimbolanden, Karfreitag 29. März 2024, 17 Uhr
Passionsmusik „Schau hin nach Golgatha“

Mitwirkende:

Pfarrerin Birgit Rummer (Liturgie), Bezirkskantorei Kirchheimbolanden-Winnweiler, Prot. Flötenkreis Kirchheimbolanden, Katharina-Maria Jalali (Querflöte), Dr. Michael Krauss (Orgel), Martin Reitzig (Orgel und Leitung) Werke von D. Buxtehude, J.S. Bach, J.M. Haydn, F. Silcher, G. Fauré, F. Liszt und A. Pärt.
Eintritt frei.

Zahlreiche Talente im Gesang und an Instrumenten beim Preisträgerkonzert Jugend musiziert

Mit Umhang und Kapuze steht Leonie Hauser im Scheinwerferlicht im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Kirchheimbolanden. Sie hebt das Mikrophon, und die Show kann beginnen. Man sieht und hört: Beim „Jugend musiziert“-Preisträgerkonzert der Musikschule Donnersbergkreis am 9. März 2024 im Kreishaus in Kirchheimbolanden kann das Publikum herausragenden jungen Musikerinnen und Musikern lauschen. Man merkt sofort: die Freude an der Musik steht hier im Mittelpunkt. Gut 50 Zuschauerinnen und Zuschauer zeigten sich sehr angetan und sparten nicht mit Applaus. Landrat Rainer Guth und Musikschulleiter

Viktor Wendtner sowie Silke Walter-Held als Vertreterin der Sparkasse Donnersberg gratulierten den Preisträgern und Preisträgerinnen und übergaben Urkunden sowie eine durch die Sparkasse Donnersberg ermöglichte finanzielle Anerkennung.

Mit dem „Jugend musiziert“-Preisträgerkonzert ehren die Musikschule Donnersberg und der Donnersbergkreis jedes Jahr junge Musikerinnen und Musiker, die in dem renommierten Wettbewerb auf regionaler Ebene dritte, zweite oder erste Plätze erreicht haben.

Für das kulturinteressierte Publikum bieten die Konzerte gleichzeitig ein Zeugnis der erfolgreichen Arbeit der Musikschule und laden zum Musikgenuss ein. Mit den Instrumenten Querflöte, Saxophon, Klarinette, Gitarre und Klavier sowie mit Gesang war bei dem Konzert 2024 eine besondere Vielfalt an Instrumenten vertreten. Live zu hören waren am 9. März im Kreishaus: Melina Lindner (Klarinette, 3. Preis), Liara Essen (Querflöte, 3. Preis), Elise Adonsou (Gitarre, 2. Preis), Johanna Weigand (Saxophon, 2. Preis) mit Lea Geier (Klavier, 2. Preis), Leonie Hauser (Musical, 1. Preis), Julia Hellwich (Musical, 1. Preis) und Kristina Kappes mit Finn Schiebel (Klavier 4-händig, 1. Preis). Landrat Guth zeigte sich am Ende des Konzerts begeistert von den musikalischen Darbietungen und den Leistungen der Nachwuchs-Talente. Er hob dabei nicht zuletzt auch das Engagement aller Lehrenden und des Leiters der Musikschule, Viktor Wendtner, hervor.

Gegründet im Jahr 1988 kümmert sich die Musikschule Donnersbergkreis e. V. als offizielle Kreismusikschule des Donnersbergkreises von jeher um die musikalische Ausbildung von Klein und Groß. Aktuell erteilen an der Musikschule ca. 40 Lehrkräfte Instrumental- und Vokalunterricht an unterschiedlichen Standorten im Kreis. Im Jahr 2023 erreichten sie damit gut 1000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 0 und über 80 Jahren.

Die Musikschule Donnersbergkreis ist ein eingetragener Verein. Spenden, ob kleine oder große, helfen dabei, die Musikschule und ihr Angebot in einem preislich angemessenen Rahmen zu erhalten. Mehr Informationen zur Musikschule und zu Spendenmöglichkeiten: <https://musikschule-donnersbergkreis.de/unsere-musikschule/>



Verlagsmitteilungen



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Wahlkampf in Rheinland-Pfalz – Handreichung für die Praxis

2024 ist Kommunalwahl. vielerorts beginnen bereits jetzt die Vorbereitungen. Wer als Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. als Ratsmitglied kandidiert, wird früher oder später mit rechtlichen Fragen zum Wahlkampf konfrontiert.

Im handlichen Format greift die Publikation „Wahlkampf in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz praxisrelevante Fragestellungen rund um den Kommunalwahlkampf auf: Wahlwerbung – was ist in welcher Form erlaubt? Wann liegt eine unzulässige Wahlbeeinflussung vor?

Was darf ins Amtsblatt? Wie ist mit Spenden zu verfahren? Je härter der Kommunalwahlkampf geführt wird, desto mehr Auseinandersetzungen und Fallstricke kann es geben.

Das Handbuch soll die notwendigen Hilfestellungen leisten und die Spielregeln, die im Wahlkampf zu beachten sind, sowie die Rechte und Pflichten der Wahlkämpfer aufzeigen. Bestellungen werden gerne unter info@gstbrp.de entgegengenommen (Preis 5,00 Euro).



FERIENPARK LENZ



www.ferienpark-lenz.de

Herzlich willkommen im **URLAUB**

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

Jetzt buchen!

Plauer Seeblick
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

Hubschrauber-Rundflug



Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2023		
Datum	Tag	Flug
25.06.23	Sonntag	Mannheim-Worms (vormittag)
25.06.23	Sonntag	Speyer (nachmittags)
03.09.23	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet. Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 70.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 130.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Ideal als Geschenk!



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW01

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter **02688/9890 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.deREISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

ZUVERLÄSSIGE
BEILAGENVERTEILUNG

gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Frühlingserwachen im Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
noch bis März 2024

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Osterpauschale

Termin: 28. März bis 4. April 2024

4 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Geführte Wanderung mit anschließender Vesper

4 Nächte p. P. **ab € 416,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Z.E. AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Abschied nehmen

BESTATTUNGEN Lucas Kraft UG

Bestattungen aller Art
Individuell gestaltete Urnen
24 Stunden Bereitschaft

Eisenberg • 06351 - 7410
info@bestattungen-kraft.de

www.bestattungen-kraft.de

Diejenigen, die gehen, fühlen
nicht den Schmerz des Abschieds.
Der Zurückbleibende leidet.

Henry
Wadsworth
Longfellow
(1807 - 1882)

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“
unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Medienberaterin
Tel. 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



Firma Magbau • Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m. **Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.**

berisha20@freenet.de • Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69 (auch WhatsApp)

Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE

Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007

Fa. Robert Patsch - Tiefenthal



Gomes Bau

Rohbau, Umbau, Renovierung, Badsanierung, Fliesenverlegung, Gartenanlagen, Pflasterarbeiten, Keller-Abdichtung, Malerarbeiten, Heizung-Sanitär.

Wir erledigen auch Ihre kleinen Reparaturarbeiten gerne.

Tel. 0175 3391467 | E-Mail: gomesbau.gronki@gmail.com

Fahrdienst Würtz GmbH

Adolf-von-Nassau-Straße 21 - Kerzenheim

14 Jahre!

Krankenfahrten mit 8 modernen Fahrzeugen

Sitzend - Fahrliege - Rollstuhl - Tragestuhl

06351 - 98 99 822

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

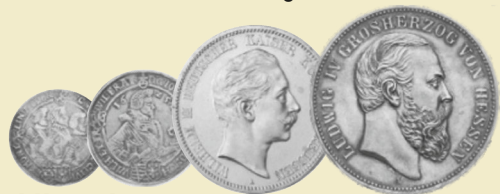
(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert. Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!

Der neue Musterkatalog
„Ostern“ ist da!

In unserem **neuen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrüßanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2024

Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin

Doris Heinen-Böttcher

Tel. 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?

Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder **kostenfrei** 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung, Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de

